



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Daß den jenigen/ so nach der Vollkommenheit trachtet/ das Außgehn/
oder Außräysen/ nicht ärgern noch verletzen solle. Das XXVI. Capitel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

nicht nach Jüdischem Gebrauch darvon zu enthalten/sondern vil mehr den Ubers
fluß darinnen zu vermeiden.

**Das den jenigen / so nach der Vollkommenheit trachtet
das Aufgehn / oder Aufräysen / nicht ärgern noch
verlegen solle.**

Das XXVI. Capitel.

Die sich ein
gottseliger
Mensch / nach
dem vollkom-
men Gehorsam
richten / vnd
darzu gewöh-
nen solle.

Was vns an
dem Christli-
chen Leben ab-
geht / muß mit
ernstlichem
Gebett den
Gott gesucht
vnd erlangt
werden.
Matth. 6.

Spricht aber der gottselig Mensch: Es sey ihm das Aufgehn
oder Aufräysen / so vmb des gemeynen Gebrauchs willen notwendig
klich beschicht / schädlich oder ärgerlich / so versteht er noch nicht / was der
vollkommen Gehorsam ist / Er weyß auch nicht / daß die selbig Tagend
durch dergleichen Schlaffsucht vnd Faulkeit vnuollzogen bleibe. Demnach soll er
die Exempel der Heiligen betrachten / wie sie auch in den allerschwersten Gebet-
ten / ihren vnderthänigen Gehorsam erzeiget / vnd sich in dem wenigsten nicht dar-
wider gesetzt haben / dardurch dann der vollkomne Gehorsam muß erlernt wer-
den. Wann aber je einem das Räysen / inn der Warheit ärgerlich vnd nachtheilig
ist / soll er die Bruderschaft ersuchen / daß sie Gott für ihn bitten. Gleichfalls ge-
bürt auch ihm / sein Gebett in steiffer Hoffnung zuuollbringen / auff daß er nicht in
geistlichen guten Wercken / sondern auch in leiblichen Diensten / so ehelich vnd löb-
lich seynd / ein nützliches vnd tüchtigs Gefäß seyn möge. So würde alsdann der
nig / so den Fleiß vnd die Gurwilligkeit dem / die dem Guten nachstellen / im besten
erkennt vnd auffnimbt / sein götliche Gnad vnd Krafft darzu verleihen / sey
mal er vns selber zum Gebett vermahnet / vnd also spricht: Bitter / so würde euch
gegeben / Klopfet an / so würde euch auffgethan. Dann welcher bitter / der emp-
pfächt / vnd wer sucht / der findet / vnd wer anklopffet / dem wirdt auffgethan. Vnd
anderstwo: So jemand an Weißheit Mangel hat / der beger die selbig von Gott /
welcher sie einem jeden vberflüssig vnd ohn Verdruß mittheilt / vnd er würde sie
empfangen. Er muß aber im Glauben betten / vnd allen Zweyffel auff ein Desfide-
len / darneben auch alles / darinnen das Gemüt / so vil den vollkommen Gehorsam
betrifft / wancket / vnd dardurch vnser Gurwilligkeit verhindert wirdt / niderru-
cken / vnd zuboden tretten.

Pfalm. 118.

Die zeitliche
notwendige
Geschäfte mö-
gen vnd sollen
auch in dem
gottseligen Le-
ben / nicht ver-
sammt noch
vnderlassen
werden.

Durch dieses Mittel sollen wir vns mit Gott versöhnen / vnd ihn anrufen / daß
wir die gute löbliche Werck / gern vnd willig vben mögen / damit vnser Fleisch inn
der Forcht Gottes durchstochen / vnser Gemüt eingezogen / vnd von keinen fleisch-
lichen Lüsten oder Begirten gefangen werde: Dann die weltliche Lust / so in einer
aufschweiffigen vnd vnrubigen Seel stecken / pflegen mancherley vngleiches Ge-
danken zuerwecken / vnd vns alle gute Werck zuerleyden. Demnach sollen wir dar-
ab keinen Verdruß tragen / wann ihm schon einer selbst zu gemeynem notwendi-
gem Gebrauch des Leibs dienstlich vnd behülfflich ist / sondern Gott vil mehr bitten
ten / daß er ihm die Kräfte / solches zuleyden / gnädiglich verleihen wolle. Dann
wann sich ein jeder / gemeyner Werck entschlagen vnd verwidern thäte / wer wol-
endlich die notwendige Sachen vnd Geschäfte verrichten: Solches mögen wir
auch auß nachfolgendem Beyspil lernen. Kein Kriegsmann / der newlich inn das
Regiment der andern Knecht auffgenommen / vnd eingeschriben worden ist / be-
gert die andern Kriegsknecht / seines Gefallens zu regieren / sondern pfllegt sich vil
mehr in allem durch auß / ihrer Ordnung vnd Gewonheit nach / zu erhalten. Des
wegen gebürt auch dem jenigen / so inn die geistlich Gemeynschaft eingetretten
die andern Brüder nicht nach seinem eignen Kopff zugewöhnen / sondern
sich vil mehr der Gebrauch vnd Satzungen / so in der Bruder-
schaft lange Zeit gewehret / allerding
zubefleissen.

Diff